

LANDESFEUERWEHRKOMMANDO

Kommandanteninformation 2020/04

Bearbeiter:
Telefon: 02682/62105 DW 11
Fax: 02682/62105 DW 37
E-Mail: borchert@lfv-bgld.at
Unser Zeichen: LF – 110/6 - 2020

Eisenstadt, am 10. Juni 2020

Betreff: Lockerung der COVID-19 bedingten Beschränkungen im Feuerwehrbereich

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bereits seit 25. Mai 2020 konnte der interne Feuerwehrübungs- bzw. Verwaltungsbetrieb wieder eingeschränkt aufgenommen werden.

Die aktuelle Lage der COVID-19-Infektionen lässt nun **ab 15. Juni 2020** nicht nur im öffentlichen Bereich, sondern auch auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens einige wesentliche Lockerungen zu, natürlich immer unter Einhaltung der allgemein gültigen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen.

Ab 15. Juni 2020 ist ein Ausbildungsbetrieb für Aktive bzw. auch für Feuerwehrjugendmitglieder ohne Personenbeschränkung möglich. Feuerwehrübergreifende Ausbildungen (wie z.B. Truppmann-Ausbildung, gemeinsame Übungen u.dgl.) sind innerhalb des eigenen Abschnittes zulässig.

Feuerwehrleistungsbewerbe (und auch Vorbereitungen darauf) sollen aber nach wie vor nicht stattfinden.

Folgende Hygienemaßnahmen sind zu beachten:

Generell sind die allgemein gültigen Hygienemaßnahmen der Bundesregierung einzuhalten. Hier wird an die Eigenverantwortung der Feuerwehrmitglieder und der Feuerwehrkommanden appelliert.

- Grundsätzlich ist auf die eigene **Körperhygiene** zu achten (regelmäßiges Händewaschen usw.)
- Im **Feuerwehrhaus** sind verschiedenste **Hygienemaßnahmen** zu ergreifen (hier insbesondere der Sanitärbereich, Aufenthaltsräume u.dgl.).
- Sollte sich ein **Feuerwehrmitglied krank** fühlen, ist das Betreten des Feuerwehrhauses bzw. die Teilnahme an einer **Übung oder Ausbildung nicht erlaubt**.
- Personen, die der **Risikogruppe** angehören, dürfen **nicht an Übungen und Schulungen teilnehmen!** Es liegt in der Eigenverantwortung jedes Mitgliedes, bei Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe (Informationsschreiben des Versicherungsträgers) den Ausbildungen, Schulungen und sonstigen Zusammenkünften fernzubleiben.



- Bei Einsätzen, bei denen es zu **Kontakt mit Verletzten** kommt (z.B. Menschenrettung u.dgl.) und der Sicherheitsabstand von mind. 1 Meter nicht eingehalten werden kann, sind weiterhin **Mundschutzmasken** (FFP1, FFP2, FFP3, ...) zu tragen.
- Es sind **nachvollziehbare Aufzeichnungen** über alle bei der Ausbildung, Schulung, Übung oder bei Einsätzen anwesenden Personen zu führen (übliche syBOS-Aufzeichnung).

Wir appellieren an die Vernunft aller unserer Feuerwehrmitglieder, sich ihrer Vorbildwirkung bewusst zu sein und im Interesse der Sicherheit – vor allem aber der eigenen Gesundheit – und damit der Aufrechterhaltung unserer Einsatzbereitschaft sich an die o.a. Vorgaben zu halten.

Alles Gute und bleiben Sie gesund!

Für den Landesfeuerwehrkommandanten:



OBR Ing. Gerald Klemenschitz
Büroleiter

